

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

BPE e.V.
Wittener Str. 87
44789 Bochum
mail: vorstand@bpe-online.de
home: <http://www.bpe-online.de>

Trier, den 6. Dezember 2006

Peter Brünsing

Referat Recht und Vereinsorganisation

BAG Selbsthilfe

Persönliches Budget nach SGB IX

Sehr geehrter Herr Brünsing,

wir wollen zum Zwischenbericht der Bundesregierung „Persönliches Budget“ wie folgt Stellung beziehen:

- Die geringe Verbreitung der Persönlichen Budgets hat wesentlich damit zu tun, dass den Leistungsnehmern diese Leistung unbekannt und uns Behinderten sehr suspekt ist. Die Leistungserbringer und Leistungsträger haben dagegen wenig Interesse dieses Unbekannte mit vielen Fragezeichen offensiv zu bewerben.
- Eine offensive finanzielle und logistische Unterstützung der Leistungsnehmer (Behindertenverbände) bringt nicht nur noch mehr Akzeptanz bei den Leistungsnehmern sondern – bei den psychisch kranken Menschen – eine höhere Nachfrage in den Selbsthilfegruppen. Hier erhalten die Budgetnehmer eine qualitative Hilfe mit der Stärkung des Selbstbewusstseins (Schlagworte für dieses Verhalten sind: Recovery und Empowerment).
- Mit dem Persönlichen Budget für psychisch krank diagnostizierte Menschen wird sehr oft argumentiert: Psychisch kranke Menschen können nicht mit Geld umgehen aus diesem Grund brauchen diese Menschen eine gesetzliche Betreuung. Einige Kommunen haben jedoch gezeigt, dass Casemanager (Assistenzen) diese kostengünstiger, mit keiner gesetzlichen Einschränkung, auch durchführen können, indem in kommunikativer Verbindung des Assistenten mit dem Klienten in kurzfristigen Intervallen eine Haushaltssteuerung erfolgt. Daraus folgt, dass wir psychisch krank diagnostiziert Menschen alle gesetzlichen Rechte behalten und der Kommune Geld für die Betreuung sparen. Hier könnte eine „Peer to Peer-Leistung“ angeboten werden.
- In den Modellkommunen kommen immer nur Leistungsträger und Leistungserbringer zu Wort. Leistungsnehmer werden erst nicht in die Modellphase einbezogen. Leistungserbringer und Leistungsträger argumentieren: „Wir wollen doch nur das Beste für euch“. In Wirklichkeit sehen beide nur ihre eigenen monetären Vorteile und nicht unsere qualitative Verbesserung der psychischen Gesundheit.

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

- Bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets in den Kommunen z.B. in der Aufnahmekonferenz sitzen selten Behindertenvertreter. In Rheinland-Pfalz wird auf Datenschutz verwiesen, andere Bundesländer haben das noch nicht geklärt. Bisher ist oft die Aufnahmekonferenz eine Scheinveranstaltung der Leistungserbringer und Leistungsträger.
- Wesentlich für eine erfolgreiche Umsetzung ist der individuelle monetäre Teil, der zur freien Verfügung steht. Da das soziale Umfeld wesentlich zur Gesundung von uns psychisch krank diagnostizierte Menschen beiträgt und nicht die angebotene professionelle Hilfe. (Aussage von A. Knuf in dem Buch „Empowerment in der psychiatrischen Arbeit“, herausgegeben 2006)
- Von Vorteil einer positiven Umsetzung ist nicht die Forderung nach Spitzabrechnung, sondern eine Kombination von qualitativem und quantitativem Nachweis.
- Zukünftig könnten die Behindertenverbände in den Kommunen, bei finanzieller und logistischer Unterstützung im Rahmen des Persönlichen Budgets, qualitativ und quantitativ gesellschaftspolitisch regulierend eingreifen und eine stärkere sachliche und kommunikative Bedeutung in der „Peer to Peer“ Leistung erhalten, wie es in einzelnen Kommunen Rheinland-Pfalz der Fall ist.
- Bei der Information zu und über Persönliche Budgets soll öfters und intensiver aus der positiven Sicht der Klienten – von Leistungsnehmern - berichtet werden und nicht nur argumentiert werden: Es ist eine über 80%ige Zufriedenheit bei den Klienten. Auch bei der wissenschaftlichen Betrachtung wird nur in Einzelfälle darauf hingewiesen.
- Bei der wissenschaftlichen Betrachtung haben Leistungserbringer und Leistungsträger für ihre Leistungen an der Auswertung finanzielle Unterstützung erhalten. Die stundenlangen Interviews mit den Leistungsnehmern wurden hingegen weder pauschal noch honorarmäßig unterstützt und anerkannt. Wir fordern zukünftig eine finanzielle Unterstützung auch für die Leistungsnehmer und ihrer Verbände bei der Erbringung statistischer Daten.
- Anzumerken ist noch, dass in einzelnen Kommunen Rheinland-Pfalz und Baden Württemberg, mit guten Leistungserbringern, geschätzte 10% der psychisch krank diagnostizierten Leistungsnehmer SELBSTZÄHLER sind. Das besagt alles über die positive qualitative Umsetzung der Teilhabe in der Gesellschaft durch engagierte Leistungserbringer.

Eine Begründung für die starke Umsetzung des Persönlichen Budgets in Rheinland-Pfalz bei den psychisch krank diagnostizierten Menschen hat mit dem Engagement der beteiligten Leistungserbringer und Leistungsträger zu tun. In Schweden war die gute Organisation der mehrfachbehinderten Menschen für die starke Ausbreitung zuständig und in Holland die der geistig behinderten Menschen. Zu England kann ich keine Aussage machen, da mir hier Detailkenntnisse fehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Wagner
Mitglied des BPE-Gesamtvorstandes